

BEE-Hintergrund zur aktuellen Debatte

- über das EEG
- über die Notwendigkeit des Einspeisevorrangs für EE
- über die Konstruktionsfehler des heutigen Strommarktes

Berlin, 10. Juli 2012



Vor einem Jahr wollte die Bundesregierung mit weitreichenden Beschlüssen die bereits vor 20 Jahren eingeleitete Energiewende beschleunigen mit dem Ziel, durch den Ausbau erneuerbarer Energien eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung für Deutschland zu schaffen. Doch mehr und mehr zeigt sich: Zentrale Punkte der Energiewende werden gebremst, blockiert und hintertrieben. Unter dem Deckmantel vermeintlich drohender Blackouts und hoher Strompreise fordern Vertreter der Bundesregierung nun beinahe täglich eine Abkehr vom Fördersystem für regenerative Energien – und plädieren immer öfter dafür, die Energiewende als solche zu überdenken.

Dabei ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) das weltweit erfolgreichste System zur Förderung Erneuerbarer Energien. Allein in Europa nutzen 20 Staaten Fördersysteme, die ähnlich dem deutschen EEG strukturiert sind. Durch die jährlich sinkende Förderung entsteht bei den Unternehmen ein hoher Innovationsdruck. Beeindruckender Beweis dafür sind beispielsweise die Kosten für Solarstrom, die innerhalb weniger Jahre um über 50 Prozent auf nunmehr unter 20 Cent pro Kilowattstunde gefallen sind. In einem von Atom- und Kohleenergie dominierten Markt konnte sich auf diese Weise eine Vielzahl innovativer Technologien entwickeln. Allein im Jahr 2010 investierte die Branche mehr als 26 Milliarden Euro an privatem Kapital in die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien.

Würde man nun abrupt nur noch die wettbewerbsfähigsten fördern, käme heute die Entwicklung von Technologien zum Erliegen, die bereits morgen konkurrenzfähig wären. Eine komplette Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes würde die Investitionswirkung dieses Instruments beenden und den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien sofort stoppen.

Warum ein Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien?

Nicht ohne Grund haben die Väter des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einen so genannten Einspeisevorrang für regenerative Energien formuliert: Nur durch diesen kann den Erneuerbaren in einem Markt, der noch immer durch das Oligopol vier großer Konzerne geprägt ist, ein verlässlicher Stromabsatz und damit Investitionssicherheit verschafft werden.

Ohne die Pflicht zum Anschluss der Anlagen an das Stromnetz und zur vorrangigen Stromabnahme haben Netzbetreiber bislang kaum Motivation, ihre Netze aus- und umzubauen. Dabei gehen die Betreiber der Stromnetze kaum finanzielle Risiken ein: Sie dürfen die Kosten des Netzausbau auf die Netzentgelte umlegen und erhalten damit eine gesicherte Eigenkapitalrendite in komfortabler Höhe.

Erneuerbare Energien machen Investitionen in konventionelle Kraftwerke unrentabel

Trotz eines beeindruckenden Ausbaus Erneuerbarer Energien und dem notwendigen Umbau der Stromnetze benötigen wir noch für eine Übergangszeit konventionelle Kraftwerke. Nur sind dies eben keine so genannten „Grundlast“-Kraftwerke, sondern hoch-flexible Anlagen, die dann einspringen, wenn Wind- und Sonnenenergie aufgrund der Tageszeit oder des Wetters den Strombedarf nicht decken können. Die Unterteilung in Grund-, Mittel- und Spitzenlastkraftwerke gehört daher zunehmend der Vergangenheit an. Künftig wird zwischen fluktuierend einspeisenden Anlagen unterschieden und solchen Kraftwerken, die flexibel steuerbar und auf Abruf schnell einsatzbereit sind.

Von den Gegnern des EEG und der Energiewende wird dieser Tage beklagt, dass sich Neuinvestitionen in konventionelle Kraftwerke durch die „planwirtschaftliche Förderung“ von Wind-, Solar- und Biomassekraftwerken am freien Markt nicht mehr lohnen, weil ihre Betriebsstundenzahl aufgrund des Einspeisevorrangs der Erneuerbaren dramatisch absinkt.

Der vermeintliche Schluss aus Sicht der Kritiker: Die Erneuerbaren müssten schnellstens in den bestehenden Strommarkt integriert werden, dann wären alle Probleme gelöst.

Dabei muss man nur für einen Moment den Einspeisevorrang sowie die garantierten Mindestvergütungen für Strom aus regenerativen Quellen ausblenden und den heutigen Kraftwerkspark betrachten: Zum einen Kohle-, Gas- und Biomassekraftwerke, deren Betrieb teure Brennstoffe verbraucht und zum anderen Wind- und Solarkraftwerke, die die kostenlos zur Verfügung stehenden Naturkräfte nutzen. Alle genannten Kraftwerke bieten ihren Strom zu den so genannten Grenzkosten an der Strombörse zum Verkauf, also zu jenen Kosten, die durch die Produktion einer zusätzlichen Kilowattstunde entstehen.

Beginnend mit den niedrigsten Grenzkosten werden solange Kraftwerke mit höheren Grenzkosten zugeschaltet, bis die Stromnachfrage gedeckt ist. An der Strombörse bestimmt das letzte Gebot, das noch einen Zuschlag erhält, den Strompreis. Der Strompreis wird also durch das jeweils teuerste Kraftwerk bestimmt, das noch benötigt wird, um die Stromnachfrage zu decken.

Kraftwerke, die niedrigere Grenzkosten als der ermittelte Strompreis haben, können ihren Strom verkaufen. Anlagen, die teurer sind, kommen in der betreffenden Handelszeit nicht zum Zuge und können nicht betrieben werden. Die Grenzkosten von Wind- und Solarenergieanlagen sind aber gleich Null, weil sie keine Brennstoffe und Emissionszertifikate einkaufen müssen. Deshalb kommen diese Anlagen im liberalen Strommarkt immer zum Zuge – und verdrängen so die teuren, brennstoffabhängigen Anlagen. Das ist sinnvoll, weil dadurch Brennstoffressourcen geschont werden. Nur mit dem Einspeisevorrang hat das nichts zu tun.

Eine Integration der Erneuerbaren in den bestehenden Markt wird also das Problem, dass sich neue Kohle- und Gaskraftwerke am Markt nicht refinanzieren können, nicht lösen – unabhängig davon, über welches Instrument der Ausbau Erneuerbarer Energien gefördert wird.

Erneuerbare Energien senken den Börsenstrompreis

Durch das Angebot von „billigem“, betriebskostenfreiem Wind- und Sonnenstrom sinkt der Preis an der Strombörse, weil am anderen Ende der Merit-Order, also der preislichen Reihenfolge der Kraftwerke, teure Anlagen „aus dem Markt gedrängt“ werden. Dies hat nichts mit dem Einspeisevorrang oder der Förderung zu tun, sondern geschieht allein, weil die Netzbetreiber, den eingespeisten EEG-Strom an der Strombörse handeln und verkaufen.

Weite Teile der Unternehmen in Deutschland profitieren direkt von diesen sinkenden Börsenstrompreisen. Allein in diesem Jahr beträgt die daraus resultierende Entlastung für sie rund 1.5 Milliarden Euro.

Paradoxerweise aber steigt in dem Moment, in dem die Erneuerbaren an der Börse die Preise senken, die EEG-Umlage. Sie bildet sich aus der Differenz der gezahlten Einspeisevergütungen und den beim Verkauf des EEG-Stroms erzielten Börsenstrompreisen.

Die Erneuerbaren senken die Börsenstrompreise und werden dafür „bestraft“, in dem die EEG-Umlage steigt – ohne dass hierdurch eine einzige Kilowattstunde regenerativer Strom hinzugekommen wäre.

Damit ist die Höhe der EEG-Umlage keinerlei Indikator mehr dafür, was uns als Gesellschaft die Energiewende im Strombereich kostet.

Investitionssicherheit für Kohlemeiler ohne Ausbau Erneuerbarer Energien?

Bleibt nun die Frage, ob der liberale Strommarkt ohne den Ausbau Erneuerbarer Energien Anreize für Investitionen in die Erneuerung des Kraftwerksparks bieten würde:

In den Jahren seit der Liberalisierung des Strommarktes 1998 wurden gerade einmal 19.700 Megawatt konventionelle Kraftwerkskapazitäten gebaut. Das ist bei einem Kraftwerkspark von rund 108.000 Megawatt und einer mittleren Lebensdauer der Kraftwerke von 40 bis 50 Jahren und angesichts des im Jahre 2000 beschlossenen Atomausstiegs weit weniger als die Hälfte dessen, was trotz EE-Ausbau hätte ersetzt werden müssen.

Sieht man sich nun den Zubau von 19.700 Megawatt konventioneller Kapazität genauer an, stellt man fest, dass davon mit 11.500 MW ein erheblicher Teil unter anderem durch das KWK-G (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz) gefördert und damit ebenfalls nicht auf der Grundlage des freien Marktes errichtet und finanziert wurde. Insgesamt wurden seit 1998 somit lediglich 8200 Megawatt Kraftwerkskapazitäten in einem vermeintlich freien Markt errichtet.

Offensichtlich kann der freie Markt in seiner aktuellen Ausgestaltung auch ohne den Ausbau der Erneuerbaren keine ausreichenden Anreize setzen, um in neue Kraftwerke investieren zu können. Das Problem ist nicht die Unverträglichkeit des freien Marktes mit dem Fördersystem EEG – wie allenthalben argumentiert wird – sondern die heutige Gestaltung des Energiemarktes, die keine Grundlage für Investitionen bietet.

Auf welcher wirtschaftlichen Grundlage wurden die bestehenden Kraftwerke in der Zeit vor der Liberalisierung des Strommarktes gebaut?

Wollte früher ein Energieversorger ein Kraftwerk errichten, so musste er sich dies von der zuständigen Landesbehörde, in der Regel dem Landeswirtschaftsministerium, genehmigen lassen. Ab dem Tag der Genehmigung konnte er alle Kosten, die mit der Investition verbunden waren, auf den Strompreis umlegen – noch vor Inbetriebnahme der Anlage. Damit waren die Investitionsbedingungen ähnlich sicher wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Es zeigt sich also, dass das System der Preisbildung aus Angebot und Nachfrage keine Basis für die Investition in Kraftwerke bildet. Die Rufe der konventionellen Kraftwerksbranche nach einem Kapazitätsmarkt neben dem bestehenden Strommarkt ist also verständlich. Nur die Begründung, nämlich die Unverträglichkeit von freiem Markt und Förderung der Erneuerbaren über das EEG ist falsch und soll verbergen, dass viele Experten das Problem lange nicht gesehen haben.

Die Herausforderung, vor der wir heute stehen, ist also nicht die Integration der EEG-Anlagen in den bestehenden Markt und der Ersatz des EEG durch ein Quotensystem, sondern die Transformation des bestehenden Energiesystems.

Wir brauchen in Deutschland und in Europa ein völlig neues Strommarktdesign, welches fluktuierend einspeisende Erneuerbare Energien und flexibel steuerbare Kraftwerke integriert, dabei den regenerativen steuerbaren Anlagen den Vorrang einräumt und eine ausreichend sichere Basis für Investitionen bildet.

Ansprechpartner für Journalisten:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Ronald Heinemann & Daniel Kluge

030-275 8170-16/ -15

presse@bee-ev.de

Ansprechpartner für sonstige Rückfragen

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Harald Uphoff, Geschäftsführer

030-275 8170-0

harald.uphoff@bee-ev.de